

Herzlich willkommen im Freiwilligendienst

Informationen für Freiwillige
aus dem Ausland

こんにちは
 hej
 Hallå
hello
 OLÁ
 你 Përshëndetje
 Merhaba
 好
 Kia ora
 γεια
 BONJOUR
 مرحبا
 Sawubona
 Գոմարջուծո
 HOLA
 Tere
 ahoj
 Oi!
 Salam
 Habari gani
 Salut
 नमस्ते
 ciao
Hallo





wertvolljahr



Herzlich Willkommen in Deutschland!

Schön, dass du deinen Freiwilligendienst bei uns machst.

Wir wollen dir den Einstieg leicht machen.

Hier findest du viele wichtige Informationen.

Inhalt

1.	Wichtige Informationen zum Freiwilligendienst	3
2.	Wichtige Dokumente	8
3.	Informationen zum Sprachkurs	11
4.	Gute Internetseiten und Apps für dich	12
5.	Deine Kontaktpersonen beim Caritasverband	14
6.	Glossar	15



1. Wichtige Informationen zum Freiwilligendienst

Arbeit in der Einsatzstelle

Am Anfang wird dir alles gezeigt. Die Anleitungsperson ist für dich da. Deine Anleitungsperson erklärt dir deine Aufgaben. Die Aufgaben sollen dich nicht überfordern. Die Aufgaben musst du dir zutrauen können. Frage nach, wenn du unsicher bist.

Arbeitszeiten



Du arbeitest 39 Stunden pro Woche. Wenn du älter als 27 Jahre (Ü27) bist, ist ein BFD auch in Teilzeit möglich. Deine Einsatzstelle teilt dir deine genauen Arbeitszeiten mit. Wenn du unsicher bist: Frag bitte in deiner Einsatzstelle nach. Sie machen den Plan. Sie können dir Auskunft geben.

Pause pro Arbeitstag

Ab 6 Stunden Arbeit: 30 Minuten

Ab 9 Stunden Arbeit: 45 Minuten

Schichtdienst

Du darfst im Schichtdienst arbeiten.

Dienste an Samstag, Sonntag und Feiertagen sind möglich.

Falls Mehrarbeit entsteht, sind die Überstunden ausschließlich durch Freizeitausgleich zu kompensieren.

Berechtigtes Interesse für Teilzeit bei U27

Wenn du unter 27 Jahre (U27) bist, kannst du deinen BFD nur bei Vorliegen eines sogenannten „berechtigten Interesses“ in Teilzeit mit mehr als 20 Std./Woche machen (z.B. Betreuung eines Kindes/Angehörigen, gesundheitliche Beeinträchtigungen usw.) dafür brauchst du einen Nachweis und Belege.

Nachtarbeit

Nachtarbeit ist für Freiwillige grundsätzlich nicht möglich.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Freiwilligen kann ein Nachtdienst zum Kennenlernen eines neuen Arbeitsbereiches ermöglicht werden.



wertvolljahr



Überstunden und Minusstunden

Wenn du mal mehr oder weniger arbeitest, ist das ok. Schreibe dir die Stunden auf. Du sollst diese Stunden an einem anderen Tag ausgleichen.

Besonderer Freizeitausgleich:

Überstunden, Wochenend- und Feiertagsdienste dürfen gesetzlich nicht mit finanziellen Zuschlägen vergütet werden. Zeitzuschläge dürfen ausschließlich durch Freizeitausgleich abgegolten werden. Wir sprechen hier vom besonderen Freizeitausgleich.

Ärztliche Untersuchungen/Impfungen

Manchmal brauchst du ärztliche Untersuchungen oder Impfungen. Das weiß deine Anleitungsperson. Du bekommst einen Termin beim Arzt. Diese Untersuchung ist dann Pflicht. Du musst sie wahrnehmen.

Urlaub

Deine Urlaubstage stehen in deinem Vertrag. Du musst mit der Einsatzstelle besprechen, wann du Urlaub nehmen kannst. Während dem Seminar darfst du keinen Urlaub nehmen.

In manchen Einsatzstellen gibt es festgelegte Schließtage. Zum Beispiel im Kindergarten oder in der Schule. Das ist dann dein Urlaub.

In anderen Einsatzstellen kannst du deine Urlaubstage selbst planen. Bitte spreche früh mit deiner Einsatzstelle über deinen Urlaub.

Nebenjob

Wenn du aus der EU kommst, kannst du einen Nebenjob machen. Bitte spreche darüber mit deiner Einsatzstelle. Sie muss zustimmen.

Wenn du nicht aus der EU kommst: Frage in der Ausländerbehörde nach.



Schweigepflicht

Du darfst keine Fotos/Videos/Texte von Menschen in deiner Einsatzstelle im Internet (z.B. Facebook, Instagram, Snapchat, Youtube....) veröffentlichen. Am Anfang unterschreibst du eine Datenschutzerklärung in deiner Einsatzstelle.

Wenn du von deiner Arbeit erzählst, darfst du keine Namen und Orte nennen.



wertvolljahr



Krankmeldung



Am 1. Tag

Rufe vor Arbeitsbeginn in deiner Einsatzstelle an! Sag dort, dass du krank bist.

Ab dem 3. Tag

Gehe zum Arzt und melde dich krank. Es ist wichtig, dass du in der Einsatzstelle Bescheid sagst, wie lange und an welchen Tagen du krankgeschrieben bist. Wir bekommen die Krankmeldung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung=AU) dann (online) von der Krankenkasse.

Hier ein Beispiel: Du bist am Dienstag krank. Der dritte Krankheitstag ist am Donnerstag. Du brauchst ab Donnerstag eine Krankmeldung.

In manchen Einsatzstellen brauchst du ab dem 1. Krankheitstag eine Krankmeldung. Frage in deiner Einsatzstelle nach. Sie erklären dir die Regelung.

!! Krank zu Seminarbeginn !!

Rufe am ersten Seminartag in der Verwaltungsstelle in Augsburg an. Telefonnummer: + 821 31 56 306. Sag, dass du krank bist. Gehe zum Arzt. Du brauchst ab dem 1. Tag eine Krankmeldung! Informiere gleichzeitig deine Einsatzstelle über die Dauer der voraussichtlichen Krankmeldung!

Dienst- und Hausordnung

In jeder Einsatzstelle gibt es andere Regeln. Du musst dich an die Regeln der Einsatzstelle halten. Wenn du dir unsicher mit Aufgaben bist, sprich es an.

Probleme und Konflikte



Du bist unglücklich bei der Arbeit? Etwas stört dich? Du bist ratlos?

Rufe uns an oder schreibe eine E-Mail! Wir schauen, wie wir dir helfen können.

Du kannst dein Problem auch in der Einsatzstelle ansprechen.

Die Kontaktdaten findest Du am Ende der Mappe.



Aufenthaltserlaubnis

Du benötigst immer eine gültige Aufenthaltserlaubnis. Du musst die aktuelle Aufenthaltserlaubnis an uns schicken. Bei Laufzeitveränderungen (Verlängerung / Verkürzung) mache bitte frühzeitig einen Termin mit der Ausländerbehörde aus.



wertvolljahr



Seminarteilnahme

Im BFD nimmst du an Seminaren teil. Wenn du jünger als 27 Jahre bist, hast du bei 12 Monaten Dienst 25 Seminartage. Wenn du älter als 27 Jahre bist, hast du pro Monat einen Seminartag.

Die Teilnahme am Seminar ist Pflicht. Du kannst in der Zeit keinen Urlaub nehmen. Wenn du krank bist, musst du ab dem 1. Tag zum Arzt. Informiere die Verwaltungsstelle und die Einsatzstelle (siehe oben „Krankmeldung“). Seminarzeit ist Arbeitszeit. Die Seminare sind kostenlos (Übernachtung, Essen und Trinken werden gestellt). Fahrtkosten erstattet dir die Einsatzstelle. Du kannst mit den öffentlichen Verkehrsmitteln 2. Klasse zu den Seminaren fahren (Zug, Bus).

Unterstützung

Du musst dein Visum alleine holen. Du musst Dich selbst um alles kümmern. Frage Freunde oder deine Familie, wenn du Hilfe brauchst.

Wohnung für ein BFD



Wenige Einsatzstellen haben Zimmer für die Freiwilligen. Wenn du kein Zimmer von der Einsatzstelle hast, musst du alleine ein Zimmer suchen. Du musst das Zimmer selbst bezahlen, dafür bekommst du die Unterkunftspauschale. Du kannst probieren Wohngeld zu bekommen. www.wohngeld.org

An- und Abmeldung bei deinem Wohnort in Deutschland

Nachdem du in Deutschland angekommen bist, musst du dich bei der Stadt/Gemeinde anmelden. Dafür hast du eine Woche Zeit. Das machst du beim „Einwohnermeldeamt“. Dort musst du mit deinem Pass und deiner BFD Vereinbarung hingehen. Sage, dass du einen BFD machst. Du musst dort deine deutsche Adresse angeben.

Gehst du nach dem Freiwilligendienst wieder zurück in deine Heimat, musst du dich wieder abmelden.

Rundfunkbeitrag

In Deutschland muss jeder Haushalt einen „Rundfunkbeitrag“ bezahlen. Dieser Beitrag ist für die öffentlich-rechtlichen Radios und Fernsehsender. Der Beitrag muss für jede Wohnung gezahlt werden. Wenn du alleine wohnst, musst du ihn zahlen. Wenn du in einer WG wohnst: Wahrscheinlich teilt ihr euch den Beitrag.

Haftpflichtversicherung

Wenn du während der Arbeit aus Versehen etwas kaputt machst, bist du versichert. Die Versicherung zahlt deine Einsatzstelle.



wertvolljahr



Privat-Haftpflichtversicherung

Wenn du in deiner Freizeit etwas kaputt machst, musst du es bezahlen. Das kann sehr teuer werden. Schließe für die Zeit des Freiwilligendienstes eine Versicherung ab, die dann bezahlt. Frage bei einer Versicherung nach einer Privat-Haftpflicht. Preisgünstige Versicherungen kosten etwa 50 – 60 € im Jahr.

Führerschein



Falls du einen Führerschein hast, der nicht in der EU ausgestellt ist, kannst du einen internationalen Führerschein in deinem Heimatland beantragen.

Wenn du dir unsicher bist, frage im Straßenverkehrsamt in deiner Stadt nach.

Eine Fahrerlaubnis aus einem EU-Land gilt auch gleichermaßen in Deutschland. Bei FW aus nicht EU-Ländern wird es kompliziert und darüber hinaus auch abhängig davon, aus welchem Land die FW kommen.

Freiwilligendienst-Ausweis

Du bekommst einen Freiwilligendienst-Ausweis zugeschickt. Nach dem Dienstantritt dauert es bis zu drei Wochen bis dir der Ausweis zugesandt wird.

Mit dem Ausweis bekommst du Fahrkarten für die Bahn und den Bus günstiger. Du kannst auch z.B. im Schwimmbad, Kino oder anderen Orten fragen, ob du mit deinem Freiwilligendienst-Ausweis etwas günstiger bekommst.

Wo du Vergünstigungen bekommst, kannst du auch auf dieser Internetseite nachschauen: www.fuerfreiwillige.de

Deine Adresse



Sage uns immer deine Adresse, wo du wohnst, deine Emailadresse und Telefonnummer. Das ist wichtig, weil du viele Briefe bekommst.

Erreichbarkeit

Es ist wichtig, dass du während deinem Freiwilligendienst telefonisch und per Mail erreichbar bist. Bitte teile uns deine deutsche Telefonnummer mit.

Umzug



Wenn du umgezogen bist, musst du das beim Einwohnermeldeamt deiner Stadt/Gemeinde melden. Schreibe auch uns deine neue Adresse.



2. Wichtige Dokumente

Diese Dokumente musst du uns (der Caritas) geben.

Kopie Aufenthaltserlaubnis

Was ist das? Papier, das beweist, dass du in Deutschland sein darfst

Woher? Ausländerbehörde/ Botschaft in deinem Heimatland
<https://www.auslaenderaemter.de>

Das brauchst du? -

Wann? Vor Dienstbeginn

Verlängerung Aufenthaltstitel!

Was ist das? Für jeden Tag deines FSJ oder BFD brauchst du eine gültige Aufenthaltserlaubnis.

Woher? Ausländerbehörde in Deutschland (in dem Ort, der zuständig für deinen Wohnsitz ist)
www.auslaenderaemter.de

Das brauchst du? Kopie Vertrag (unterschrieben mit: „unter Vorbehalt der Genehmigung des Visums“)

Wann? So rechtzeitig wie möglich, spätestens 1-2 Monate im Voraus

Wichtig! Wir brauchen ein Foto/Kopie von deinem neuen Aufenthaltstitel. Erst dann darfst du deinen Freiwilligendienst fortsetzen.



wertvolljahr



Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse

Was ist das?	Auf einem Papier steht der Name deiner Krankenkasse. Der Beweis, dass du versichert bist.
Woher?	eine gesetzliche Krankenkasse in Deutschland www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen
Das brauchst du?	- Kopie Visum - Kopie Vertrag - Pass
Wann?	Sobald du dich beim Einwohnermeldeamt angemeldet hast.

Sozialversicherungsnummer

Was ist das?	Die Nummer sagt dir deine Krankenkasse. Die Nummer steht auf dem Sozialversicherungsausweis.
Woher?	Deine Krankenkasse www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen
Das brauchst du?	- Kopie Visum - Kopie Vertrag - Pass
Wann?	Stelle einen Mitgliedsantrag bei einer gesetzlichen Krankenkasse, diese beantragt dann für dich die Sozialversicherungsnummer.



wertvolljahr



Steueridentifikationsnummer

Was ist das?	Die Nummer sagt dir dein Finanzamt.
Woher?	Finanzamt
Das brauchst du?	<ul style="list-style-type: none">- Kopie Visum- Kopie Vertrag- Pass- deine deutsche Wohnadresse
Wann?	Sobald du dich beim Einwohnermeldeamt angemeldet hast, erhältst du deine Steueridentifikationsnummer. Dies kann ggf. ein paar Wochen dauern. Die Steueridentifikationsnummer erhältst du vom Bundeszentralamt für Steuern zugeschickt.

Deutsches Bankkonto

Was ist das?	Du brauchst ein Konto bei einer deutschen Bank. Auf das Konto wird dein Geld überwiesen. Bevor du ein Konto eröffnen kannst, musst du dich im Einwohnermeldeamt anmelden.
Woher?	Eine deutsche Bank
Das brauchst du?	Pass
Wann?	Wenn du dein Visum hast

Dieses Dokument musst du der Einsatzstelle geben

Erweitertes Führungszeugnis

Was ist das?	Ein Papier mit einer Liste von deinen möglichen Straftaten.
Woher?	Landratsamt vor Ort
Das brauchst du	Pass, Antragsformular der Einsatzstelle
Wann?	Wenn deinen BFD beginnst.



3. Informationen zum Sprachkurs

Wer kann einen Sprachkurs bekommen?

- Freiwillige aus dem Ausland, die ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen.
- Der Sprachkurs muss vorab vom Caritasverband Augsburg genehmigt werden.

Organisation

Du musst dich selbst um die Organisation kümmern (wo, wann, bei welchem Anbieter).

Deine Einsatzstelle kann dir dabei helfen. Wir empfehlen dir z. B. die Volkshochschule. Es gibt in jeder größeren Stadt eine Volkshochschule:

www.vhs-bayern.de

www.onlinevhs.bayern.de

Wenn du einen Sprachkurs gefunden hast, brauchen wir diese Informationen:

- Name der Sprachschule
- Wie viele Stunden
- Zeitraum des Kurses
- Kosten

Bitte schicke die Infos an: freiwilligendienste@caritas-augsburg.de. Du kannst uns auch anrufen:
Tel: 0821 3156-306. Wir prüfen dann alles und geben dir Bescheid, ob wir den Sprachkurs bezuschussen können.

Darauf musst du achten:

- Es muss eine seriöse Sprachschule oder die Volkshochschule sein.

Erstattung der Kosten

Wir brauchen dafür die Rechnung. Wenn du deinen Sprachkurs beendet hast, schicke uns bitte die Rechnung. Dann bekommst du das Geld.

Teilnahmebescheinigung

Wir brauchen auch einen Nachweis, dass du am Sprachkurs teilgenommen hast. Auf dem Nachweis (Zertifikat, Teilnahmebescheinigung etc.) muss stehen, wie viele Zeitstunden der Sprachkurs hatte. Bitte schicke uns den Nachweis direkt zu. Nur dann können wir die Kosten übernehmen.

Sprachkurs als Bildungstage

Nach Rücksprache mit uns, kann ein Teil des Sprachkurses als Bildungstage anerkannt werden. Bildungstage gelten als Arbeitszeit. D. h. für diese Tage bekommst du Zeit von deiner Einsatzstelle. Bitte sprich mit deiner Einsatzstelle. Gibt es Probleme? Dann melde dich bei uns.



4. Gute Internetseiten und Apps für dich

Allgemeine Informationen

www.make-it-in-germany.com

„Make it in Germany“ = Seite der Bundesregierung

Hier findest du Informationen zu:

- Einreise- und Visumsverfahren
- Jobsuche
- Alltag in Deutschland
- Möglichkeiten einer Ausbildung oder eines Studiums

Du kannst dich hier auch individuell beraten lassen – per E-Mail, Telefon oder Chat.

Für Menschen aus dem Ausland – Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

Hier findest du Informationen zu

- Integrationskursen und Deutschkursen
- Jobs und Praktika nach dem Freiwilligendienst
- Anerkennung von Schulabschlüssen oder Berufsabschlüssen

Hilfe bei Fragen oder Problemen

www.jugendmigrationsdienste.de

Die Jugendmigrationsdienste sind Beratungsstellen für junge Menschen bis 27 Jahre. Hier kannst du herausfinden, welche Jugendmigrations-Beratungsstelle bei dir von Ort ist. Dort bekommst du Hilfe bei Fragen oder Problemen mit dem Visum, zu Sprachkursen, zur Freizeitgestaltung und Angeboten für Menschen aus dem Ausland und so weiter.

Deutschkenntnisse verbessern

Goethe-Institut (Deutsch für dich)

Hier kann man kostenlos Deutsch lernen. Man kann auch mit anderen Menschen aus dem Ausland zusammen üben und darüber neue Leute kennenlernen.

Vhs-Lernportal – Willkommen im vhs-Lernportal

Auf dieser Seite kann man seine Deutschkenntnisse selbst verbessern und üben. Das Ganze ist kostenlos.



wertvolljahr



Deutsch in der Pflege - www.ein-tag-deutsch.de

- Kostenlose Lern-App
- Lern-Spiel
- Wörterbuch
- Sprache für die Pflege verbessern

Anerkennung deiner Zeugnisse/Dokumente

Fachkräfte – www.anererkennung-in-deutschland.de

Hier findest du Informationen darüber, wie du deine ausländische Berufsqualifikation in Deutschland anerkennen lassen kannst. Die Seite ist von der Bundesregierung. Man kann die Informationen auch in verschiedenen Sprachen und in einfacher Sprache lesen.

Hier findet man Informationen, wie man sein Zeugnis aus dem Ausland in Deutschland anerkennen lassen kann. Auf der Seite gibt es auch direkt die Möglichkeit einen Antrag auf Anerkennung der Zeugnisse zu stellen.

Ankommen in Deutschland

Ankommen - Leben in Deutschland – www.ankommenapp.de

- Deutsch lernen: in dieser App kann man seine Deutschkenntnisse mit Übungen verbessern.
- Asylfragen: Hier werden alle Fragen zum Asylverfahren für Geflüchtete beantwortet.
- Typisch deutsch: Es werden Fragen beantwortet zu den Themen: Einkaufen, Essen, Trinken, Gesundheit, Mobilität, Wohnen, Freizeit in Deutschland und so weiter.

Bitte beachte: wir übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte der Websites.
Die Inhalte sind nicht von uns. Die Inhalte können sich auch ändern.



wertvolljahr



5. Deine Kontaktpersonen beim Caritasverband

Caritasverband f. d. Diözese Augsburg

Auf dem Kreuz 41
86152 Augsburg

Petra Hiermeier, Tel: 0821 3156-344

Doris Ruppert, Tel: 0821 3156-303

Steffi Siepmann, Tel: 0821 3156-306

Steffi Threadgold, Tel: 0821 3156-417

E-Mail-Adresse: freiwilligendienste@caritas-augsburg.de

Caritasverband für die Diözese Eichstätt

Residenzplatz 14
85072 Eichstätt

Jakob Streller, Tel. 08421/50-975

Sarah Strasser, Tel. 08421/50-944

E-Mail-Adresse: freiwilligendienste@caritas-eichstaett.de



6. Glossar

Aufenthaltsgesetz

Im Aufenthaltsgesetz steht, was du tun musst, um in Deutschland wohnen und arbeiten zu dürfen.

Ausländerbehörde

Das ist ein Amt.

Auf diesem Amt kannst du eine Beschäftigungserlaubnis beantragen.

Das Amt gibt es in vielen Städten in Deutschland.

BFD

ist die Abkürzung für den Bundesfreiwilligendienst

Deutsche Botschaft

Das ist ein Amt.

Auf diesem Amt kannst du dein Visum beantragen.

Das Amt ist in deinem Heimatland.

Deutsches Konsulat

Das ist ein Amt.

Auf diesem Amt kannst du dein Visum beantragen.

Das Amt ist in deinem Heimatland.

Drittstaatenangehörige

So nennt man in Deutschland Menschen, die NICHT Bürger der Europäischen Union sind.



wertvolljahr



Einsatzstelle

Das ist die Organisation,
in der du deinen Freiwilligendienst machst.

Das kann zum Beispiel sein:

- ein Krankenhaus
- ein Pflegeheim
- ein Museum
- eine Schule
- eine politische Stiftung
- ein Sportverein

Grundsicherung

Das ist eine bestimmte Menge Geld.
Diese Menge Geld musst du jeden Monat haben.

Die Grundsicherung besteht aus:

1. Dein Geld für Essen und Kleidung.
2. Dein Geld für die Miete.

Krankmeldung

Das ist die Meldung, wenn du krank bist.
Sie heißt auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)

Motivationsschreiben mit Angaben zu beruflichen Perspektiven nach dem Freiwilligendienst

Das ist ein Text.

Du schreibst den Text selbst.

Du schreibst darin:

1. Warum möchtest du einen Freiwilligendienst in Deutschland machen?
2. Was möchtest du nach deinem Freiwilligendienst machen?



wertvolljahr



Paragraf 55, Absatz 2 des Aufenthaltsgesetz

Das ist ein bestimmter Abschnitt im Aufenthaltsgesetz.

Die Abkürzung für diesen Abschnitt heißt so:

§ 55 Abs. 2

Stufe A1

Wenn Du eine fremde Sprache lernst, bedeutet Stufe A1:

Du bist Anfänger in der Sprache.

Dann kannst du in ganz einfache Sätze verstehen und sprechen.

Träger

Das ist die Organisation, die sich um die Freiwilligen kümmert und um die Einsatzstellen.

Der hilft bei Fragen und Problemen im Freiwilligendienst. Und bei deiner Bewerbung für den Freiwilligendienst.

In Deutschland gibt es viele Träger.

Vereinbarung über den Freiwilligendienst

Das kürzere Wort dafür ist Vereinbarung.

Das ist dein Vertrag für den Freiwilligendienst.



wertvolljahr



Impressum

Herausgeber

Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.

1. Auflage, August 2023

Autoren

Sarah Strasser, Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.

Doris Ruppert, Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.

Gestaltung

Dr. Andrea Schödl, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Trotz sorgfältigen Lektorats schleichen sich manchmal Fehler ein.

Wir sind Ihnen dankbar für Anregungen und Hinweise.

Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V.

Residenzplatz 14 · 85072 Eichstätt

Tel: 08421 50-901

Fax: 08421 50-909

zentrale@caritas-eichstaett.de

<http://www.caritas-eichstaett.de>

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung der Texte und Bilder, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Caritasverbandes für die Diözese Eichstätt e. V. urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen. Der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V. übernimmt keine Haftung für Folgen, die auf unvollständige oder fehlerhafte Angaben in dieser Broschüre zurückzuführen sind.